

**Hinweis:**

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

**Stammfassung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. 04.2009, 85. Stück, Nr. 278

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25.04.2018, 28. Stück, Nr. 320

**Änderung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 605

**Berichtigung** verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04.03.2020, 17. Stück, Nr. 263

**Gesamtfassung ab 1.10.2019**

Curriculum für das

**Masterstudium Slawistik**

an der Philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Umfang und Dauer
- § 4 Zulassung
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Pflicht- und Wahlmodule
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Prüfungsordnung
- § 10 Akademischer Grad
- § 11 Inkrafttreten

## § 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Slawistik ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## § 2 Qualifikationsprofil

Im Masterstudium Slawistik werden die Kompetenzen in der Sprachbeherrschung und im Umgang mit Methoden der Linguistik, der Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Medienanalyse (Schwerpunkt: Film) spezialisiert.

### (1) Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein theoretisch und methodisch hoch spezialisiertes Wissen über den Gegenstandsbereich der Slawistik,
- verfügen über umfassende sprachpraktische Kompetenzen im Sinne einer komplexen Sprachbeherrschung des Russischen und einer weiteren slawischen Sprache (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch oder Polnisch). Sie beherrschen die Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Sprachniveau B2/C1 (Russisch) und B1 (Zweite slawische Sprache) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen,
- können auf hohem Niveau literarische und andere sprachliche Zeugnisse sowie kulturelle Artefakte im Hinblick auf ihre ästhetische, rhetorische, narrative, intertextuelle sowie inter- und transmediale Verfasstheit selbständig analysieren und reflektieren und die sich so angeeigneten neuen Kenntnisse und Informationen in die Weiterentwicklung ihres Arbeitsbereiches einbringen,
- verfügen über ein umfassendes Verständnis von Konzepten, Theorien und Methoden der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung,
- sind im kritischen Umgang mit literarischen und kulturellen Artefakten aus dem slawischen Sprach- und Kulturraum geschult und besitzen breite, aber auch hoch spezialisierte Kenntnisse über transversale, transdisziplinäre und transmediale Aspekte, Theorien und Methoden,
- wissen über historische Entwicklungen und gegenwärtige Erscheinungsformen des Russischen und weiterer slawischer Sprachen Bescheid und sind in der Lage, diese Phänomene durch geeignete Methoden, Theorien und Konzepte selbstständig zu erfassen und kritisch zu reflektieren,
- verfügen über ein spezialisiertes theoretisches Wissen über das System und die Funktionen des Russischen sowie über eine umfassende Kompetenz, die pragmatisch-kommunikative Bedingtheit der Sprache in sozialen und kulturellen Zusammenhängen zu erkennen, zu analysieren und kritisch zu bewerten. Darüber hinaus werden theoretische und methodologische Kompetenzen im synchronen Sprachvergleich (Russisch – Bosnisch/Kroatisch/Serbisch bzw. Polnisch – Deutsch) entwickelt,
- sind mit Theorien des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit vertraut und können dieses Wissen in einem Arbeits- oder Lernbereich als Grundlage für innovative Denkansätze und/oder Forschung nutzen,
- haben die Kompetenz, ein fachspezifisches Thema selbstständig, datenbasiert, theoriegeleitet und methodisch reflektiert zu bearbeiten und weiterzuentwickeln sowie in jeweils geforderter Form darzustellen bzw. adressatenspezifisch zu präsentieren,
- sind fähig, die Umsetzung strategischer Entscheidungen zu kontrollieren und die Verantwortung dafür zu übernehmen.

### (2) Darüber hinaus haben die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slawistik durch Theorie und Methoden gestützte wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen erworben. Sie verfügen über fachliche Kompetenzen der Interkulturalität, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit und Flexibilität. Ein unterstützter, fakultativer Auslandsaufenthalt während des Masterstudiums ermöglicht die weitere Spezialisierung dieser Kompetenzen auf internationaler Ebene.

- (3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slawistik können ihre Expertise in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie Wissen aus anderen Disziplinen für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen.  
Sie sind je nach gewählten Schwerpunkten für folgende Berufsfelder qualifiziert:
- nationale und internationale Medien: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien etc.,
  - Buchhandel, Bibliothekswesen, Verlagswesen,
  - Unternehmen mit Tätigkeitsfeldern und Beziehungen in Osteuropa,
  - öffentlicher Dienst, Kulturverwaltung und -vermittlung,
  - Erwachsenenbildung,
  - Tourismusmanagement,
  - Diplomatie und Interessensvertretung, Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit,
  - Öffentlichkeitsarbeit: in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung, in Kulturbetrieben,
  - Forschung (national und international): Universität, Forschungszentren etc.
- (4) Das Masterstudium Slawistik ist wissenschaftsorientiert und Grundlage für ein aufbauendes Doktoratsstudium.

### § 3 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Slawistik umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

### § 4 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Slawistik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommendes Studium gilt jedenfalls der Abschluss des Bachelorstudiums Slawistik an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung entscheidet das Rektorat gemäß den Bestimmungen des UG über die Zulassung zum Masterstudium.
- (3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Prüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

### § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Teilungsziffer: 20):

1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes.
4. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei.

## § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

## § 7 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende **Pflichtmodule** im Umfang von insgesamt **37,5 ECTS-AP** zu absolvieren.

1.	<b>Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE Lesen und kreatives Schreiben A</b>	2	5
b.	<b>UE Medien verstehen und diskutieren B</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Erwerb von vertieften Kenntnissen über lexikalische und morphosyntaktische Strukturen des Russischen auf der Basis der bereits bestehenden Kenntnisse; Entwicklung sprachlicher Fertigkeiten im Bereich der Textverarbeitung; fachsprachliche und interkulturelle Kompetenzen und Kenntnisse über Sprache, Sprachwissenschaft und Sprachvergleich auf hoch spezialisiertem Niveau durch die Analyse von längeren anspruchsvollen schriftlichen und mündlichen Texten; Erwerb sprachreflexiver Kompetenzen Zielniveau: B2 nach GERS			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	<b>Pflichtmodul: Literatur- und Kulturwissenschaft</b>	SSt	ECTS-AP
a.	<b>VU Ausgewählte Bereiche der Literaturwissenschaft</b>	2	5
b.	<b>VU Ausgewählte Bereiche der Kulturwissenschaft und der russischen Kultur</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden spezialisieren ihre Kenntnisse über literarische Gattungen, Medien und Epochen; sie sind in der Lage, sich mit ausgewählten Fragestellungen der Literatur- und Kulturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der russischen/slawischen Literatur/en und Kultur/en kritisch und methodisch reflektiert auseinanderzusetzen; sie erwerben spezialisierte Kenntnisse über die russische Kultur und können selbstständig neue Arbeits- und Kommunikationstechniken aus dem Bereich der Neuen Medien nutzen.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

3.	<b>Pflichtmodul: Sprachwissenschaft</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Theorien der Sprachwissenschaft</b>	2	5
b.	<b>VU Sprachwissenschaftliche Methoden</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden spezialisieren Ihre Kenntnisse in Theorien und Methoden der rezenten Forschung in der slawistischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, insbesondere der empirischen Methoden, sind vertraut mit den Spezifika slawistischer Ressourcen (v. a. Korpora) und in der Lage, die Methoden selbstständig exemplarisch anzuwenden.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

4.	<b>Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	<b>Summe:</b>	-	<b>5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission		2,5
	<b>Summe</b>		<b>2,5</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

- (2) Es sind **Wahlmodule** im Umfang von insgesamt **60 ECTS-AP** wie folgt zu absolvieren.
1. Es sind 10 ECTS-AP durch Absolvierung des Wahlmoduls 1 *oder* 2 (zweite slawische Sprache) und 20 ECTS-AP durch Absolvierung der Wahlmodule 3 *und* 5 (Literatur-/Kulturwissenschaft) *oder* durch Absolvierung der Wahlmodule 7 *und* 9 (Sprachwissenschaft) zu erwerben.
  2. Weitere 30 ECTS-AP sind entweder
    - a. in Form einer Ergänzung (Ergänzungen sind festgelegte Module aus anderen Curricula im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart) nach Maßgabe freier Plätze *oder*
    - b. aus den Wahlmodulen 11 bis 16 *oder*

- c. in Form einer Vertiefung zu absolvieren.
3. Es stehen die Vertiefungen „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Slawische Sprachwissenschaft“ zur Auswahl. Wenn eine Vertiefung gewählt wird, ist die Masterarbeit aus dem Themenbereich der gewählten Vertiefung zu schreiben.
- a. Durch Absolvierung der Wahlmodule 4, 6 und 11 kann die Vertiefung „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ erworben werden.
- b. Durch Absolvierung der Wahlmodule 8, 10 und 11 kann die Vertiefung „Slawische Sprachwissenschaft“ erworben werden.

1.	<b>Wahlmodul: Sprachbeherrschung Zweite slawische Sprache Bosnisch/Kroatisch/Serbisch</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS- AP</b>
	<b>UE Ausgewählte Bereiche des Bosnisch/Kroatisch/Serbischen: Sprachwissenschaft, Literatur, Kultur und Geschichte</b>	4	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der sprachpraktischen Kompetenzen, die eine fundierte Textarbeit von der Analyse bis zur Produktion ermöglichen. Erwerb von Grundkenntnissen über regionale, soziale und situative Sprachvarianten sowie ihre Verwendung im konkreten Diskurs. Ausbau sprachreflexiver Kompetenzen zur Analyse der Verbindungen zwischen Sprache einerseits und Kultur, Gesellschaft und Geschichte andererseits. Zielniveau: B1 nach GERS		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Wahlmodul: Sprachbeherrschung Zweite slawische Sprache Polnisch</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS- AP</b>
	<b>UE Ausgewählte Bereiche des Polnischen: Sprachwissenschaft, Literatur, Kultur und Geschichte</b>	4	10
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Vertiefung der sprachpraktischen Kompetenzen, die eine fundierte Textarbeit von der Analyse bis zur Produktion ermöglichen. Erwerb von Grundkenntnissen über regionale, soziale und situative Sprachvarianten sowie ihre Verwendung im konkreten Diskurs. Ausbau sprachreflexiver Kompetenzen zur Analyse der Verbindungen zwischen Sprache einerseits und Kultur, Gesellschaft und Geschichte andererseits. Zielniveau: B1 nach GERS		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	<b>Wahlmodul: Russische/Slawische Literatur(en)</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS- AP</b>
	<b>SE Ausgewählte Bereiche der Russischen/Slawischen Literatur(en)</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz, komplexe und gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	Wahlmodul: Russische/Slawische Literatur(en) 1	SSt	ECTS-AP
	<b>SE Ausgewählte Bereiche der Russischen/Slawischen Literatur(en) 1</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz, komplexe und gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Es muss ein eindeutiger thematischer Unterschied zu Wahlmodul 3 gegeben sein.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

5.	Wahlmodul: Kultur und Medien	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE/EX Kulturwissenschaftliche Positionen und kulturelle Praktiken</b>	2	5
b.	<b>VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben spezialisierte Kenntnisse in Kultur- und Medientheorien, Kulturphilosophie, Ästhetik, Theorie und Geschichte des Films sowie in der russischen bzw. osteuropäischen Kulturgeschichte; sie spezialisieren ihr Wissen über die Funktionsweisen verschiedener Bereiche des Kulturbetriebs (Literaturveranstaltungen, Verlags- und Ausstellungswesen, Theater, Oper, Ballett, Performance, Kino und Filmfestivals, Medien).			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	Wahlmodul: Kultur und Medien 1	SSt	ECTS-AP
a.	<b>UE/EX Kulturwissenschaftliche Positionen und kulturelle Praktiken 1</b>	2	5
b.	<b>VU Der Film als künstlerisches und gesellschaftliches Medium 1</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden erwerben spezialisierte Kenntnisse in Kultur- und Medientheorien, Kulturphilosophie, Ästhetik, Theorie und Geschichte des Films sowie in der russischen bzw. osteuropäischen Kulturgeschichte; sie spezialisieren ihr Wissen über die Funktionsweisen verschiedener Bereiche des Kulturbetriebs (Literaturveranstaltungen, Verlags- und Ausstellungswesen, Theater, Oper, Ballett, Performance, Kino und Filmfestivals, Medien). Es muss ein eindeutiger thematischer Unterschied zu Wahlmodul 5 gegeben sein.			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

7.	Wahlmodul: Slawische Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	<b>SE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft</b>	2	7,5
b.	<b>UE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft</b>	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>

	<b>Lernziel des Moduls:</b> Spezialisierte Kenntnisse von Theorien und Methoden sowie ihrer selbstständigen Anwendung auf slawisches Sprachmaterial; Kriterien für die Einordnung und kritische Beurteilung der Studien bzw. Theorien.
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine

8.	Wahlmodul: Slawische Sprachwissenschaft 1	SSt	ECTS-AP
a.	SE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft 1	2	7,5
b.	UE Ausgewählte Bereiche der Slawischen Sprachwissenschaft 1	1	2,5
	<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Spezialisierte Kenntnisse von Theorien und Methoden sowie ihrer selbstständigen Anwendung auf slawisches Sprachmaterial; Kriterien für die Einordnung und kritische Beurteilung der Studien bzw. Theorien. Es muss ein eindeutiger thematischer Unterschied zu Wahlmodul 7 gegeben sein.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

9.	Wahlmodul: Forschungsseminar Slawische Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	SE Forschungsseminar Slawische Sprachwissenschaft	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz, komplexe und gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

10.	Wahlmodul: Forschungsseminar Slawische Sprachwissenschaft 1	SSt	ECTS-AP
	SE Forschungsseminar Slawische Sprachwissenschaft 1	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Kompetenz, komplexe und gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten, zu analysieren, zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Es muss ein eindeutiger thematischer Unterschied zu Wahlmodul 9 gegeben sein.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

11.	Wahlmodul: Sprachbeherrschung Russisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Medien verstehen und diskutieren A	2	5
b.	UE Lesen und kreatives Schreiben B	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>



	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Ausbau der Kompetenzen zur Analyse traditioneller Textsorten sowie neuer Medien; vertiefter Einblick in sprachliche Entwicklungen und Phänomene; Kenntnisse über den Zusammenhang von Sprache und Stil; Vertiefung der Kenntnisse im Bereich der russischen Literatur und Medienlandschaft. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Ausbau der Diskurskompetenz gelegt.  Zielniveau: C1 nach GERS</p>
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>

12.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	<p>Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Master- und/oder Diplomstudien frei gewählt werden. Besonders empfohlen wird der Besuch einer Lehrveranstaltung, bei der Genderaspekte samt den fachlichen Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung behandelt werden.</p>		
	<b>Summe</b>		<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Erweiterung des Studiums und Erwerb von Zusatzqualifikationen</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.</p>		

13.	Wahlmodul: Praxis 1	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen, ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 zu absolvieren. Die Wahlmodule 13 (Praxis 1) und 14 (Praxis 2) können auch in derselben Einrichtung absolviert werden. Dies entspricht einem Umfang von 15 ECTS-AP (bzw. 360 Stunden).</p>		5
	<b>Summe</b>		<b>5</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b>  Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß § 2 Abs. 3 an; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>		

14.	<b>Wahlmodul: Praxis 2</b>	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP (bzw. 240 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen, ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 zu absolvieren. Die Wahlmodule 13 (Praxis 1) und 14 (Praxis 2) können auch in derselben Einrichtung absolviert werden. Dies entspricht einem Umfang von 15 ECTS-AP (bzw. 360 Stunden).</p>		10
	<b>Summe</b>		<b>10</b>
	<p><b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld gemäß § 2 Abs. 3 an; nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis vertraut.</p>		
	<p><b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine</p>		

15. Zur **individuellen Schwerpunktsetzung** können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

16. Es können 30 ECTS-AP an der RGGU Moskau (Russische Staatliche Geisteswissenschaftliche Universität) im Rahmen des Kooperationsabkommens absolviert werden.

### § 8 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine **Masterarbeit** im Umfang von **22,5 ECTS-AP** zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Sofern die Vertiefung „Slawische Literatur- und Kulturwissenschaft“ absolviert wird, ist das Thema der Masterarbeit aus den Wahlmodulen 4 und 6 zu entnehmen. Sofern die Vertiefung „Slawische Sprachwissenschaft“ absolviert wird, ist das Thema der Masterarbeit aus den Wahlmodulen 8 und 10 zu entnehmen.
- (3) Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 22,5 ECTS-AP) die „Vorbereitung der Masterarbeit“ (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Mit der „Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)“ (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.

### § 9 Prüfungsordnung

- (1) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer

Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

- (2) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule Praxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Moduls Verteidigung der Masterarbeit hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission stattzufinden. Der Prüfungskommission haben drei Personen anzugehören.

## **§ 10 Akademischer Grad**

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Slawistik wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 25.04.2018, 28. Stück, Nr. 320 tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und gilt für alle Studierenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 68. Stück, Nr. 605, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“